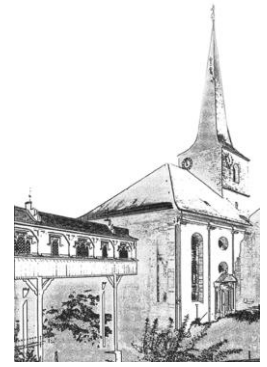


Evang.-Luth. Kirchengemeinde Thurnau

Merkblatt für Trauungen



Liebes Brautpaar,

mit diesem Merkblatt geben wir Ihnen wichtige Informationen zur Vorbereitung und Planung ihrer Trauung in der Laurentiuskirche Thurnau.

Während der Corona-Pandemie ist das aktuelle Hygienekonzept der Laurentiuskirche zu beachten!

Steht die Kirche zur Verfügung?

Im Pfarrbüro erfragen Sie bitte, ob die Kirche zu dem von Ihnen gewünschten Termin frei ist. Eine Trauung in einer evangelischen Kirche ist nur möglich, wenn eine/r von Ihnen evangelisch ist.

Wer traut uns?

Von den Mitarbeiterinnen des Pfarrbüros erfahren Sie, welche Pfarrerin oder Pfarrer für Sie zuständig ist. Hochzeitspaare, die nicht aus der Kirchengemeinde Thurnau sind, bitten wir, zuerst den Pfarrer oder die Pfarrerin ihres jeweiligen Wohnortes anzufragen oder einen anderen Ihnen bekannten Pfarrer oder Pfarrerin mitzubringen.

Welche Möglichkeiten der Mitwirkung gibt es?

Der evangelische Gottesdienst lebt davon, dass die Gemeinde mitfeiert, mitsingt und mitbetet. Trauzeugen und Gäste können sich bei Lesungen und Fürbitten beteiligen oder sich auch musikalisch einbringen. Sollte ein Chor oder ein Sänger/eine Sängerin einbezogen sein, wählen sie bitte Lieder aus, die einen Gottesbezug haben.

Wie finde ich geeignete Lieder für den Gemeindegesang?

Um ihnen die Auswahl von Liedern zu erleichtern haben wir hier einige Lieder aus dem evangelischen Gesangbuch zusammengestellt:

Komm, Herr segne uns (EG 170)

Bewahre uns Gott (EG 171)

Du hast uns Herr in dir verbunden (EG 240)

Lobe den Herren (EG 316)

Ich singe dir mit Herz und Mund (EG 324)

Großer Gott wir loben dich (EG 331)

Vertraut den neuen Wegen (EG 395)

Dank sei dir, Gott der Freude (EG 582)

Gott unser Festtag ist gekommen (EG 583)

Singt Gott, unserm Herrn (EG 600)

Ins Wasser fällt ein Stein (EG 645)

Wo ein Mensch Vertrauen gibt (EG 648)

Liebe ist nicht nur ein Wort (EG 650)

Hilfreich kann auch die Webseite www.liederschatz-bayern.de sein.

Was ist beim Blumenschmuck zu beachten?

Sie dürfen bitte kein Klebeband verwenden, um Blumen an den Bänken zu befestigen. Die Farbe geht davon vollständig ab. Der Blumenschmuck darf gerne nach der Trauung in der Kirche verbleiben. Wir danken Ihnen dafür! Die Gottesdienstgemeinde am Sonntag freut sich darüber.

Darf man Blumen oder Reis streuen?

Echte Blumen darf man nicht streuen, da sie Flecken auf dem Sandsteinboden der Kirche hinterlassen. Bitte verwenden Sie getrocknete Blüten oder Kunst-/Stoffblüten und streuen Sie diese nur in der Kirche, denn es ist sehr mühsam die schnell vom Wind verwehten Blüten vor der Kirche wieder aufzusammeln. Reis zu streuen ist in und außerhalb der Kirche nicht erlaubt.

Was kostet unsere Trauung?

Unsere derzeit gültigen Gebühren finden Sie auf unserer Internetseite. Sie können diese auch im Pfarramt erfragen. Nach der Trauung bekommen Sie vom Pfarramt eine Rechnung über alle Gebühren, die Sie dann überweisen oder bar im Pfarramt bezahlen können.

Oft gibt das Brautpaar oder die Familien darüber hinaus eine Spende. Bitte geben Sie uns den von Ihnen gewünschten Spendenzweck an (z. B. Jugendarbeit, Kindertagesstätte, Kirchenmusikalische Arbeit, Gemeindegarbeit...) und teilen Sie uns mit, falls Sie eine Spendenquittung wünschen.

Welche Formalitäten sind zu erledigen?

Eine Trauanmeldung ist auszufüllen. Sie finden diese im Anhang oder bekommen sie im Pfarramt.

Vor der kirchlichen Trauung ist die standesamtliche Traubescheinigung dem Pfarrer/ der Pfarrerin vorzulegen.

Brautpaare von außerhalb Thurnaus besorgen sich bitte in ihrem zuständigen Wohnsitzpfarramt eine Dimissoriale (Zustimmung zur Trauung in Thurnau und Mitteilung an welches Pfarramt die Trauung nach Vollzug gemeldet werden muss).

Soll die Trauung ins Stammbuch eingetragen werden, lassen Sie uns dieses bitte zukommen. Wir bitten Sie, das Buch nach der Eintragung persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person im Pfarramt abzuholen.

Was gibt es noch Wissenswertes?

Ihre Trauung wird am Sonntag vor dem Trautermine im Hauptgottesdienst abgekündigt und es wird für Sie gebetet. Vielleicht können Sie es möglich machen (gerne auch mit Trauzeugen und Familienmitgliedern) im Gottesdienst anwesend zu sein.

Es ist üblich, dass die Gottesdienstbesucher nach der Trauung beim Hinausgehen eine Spende in den Opferstock geben. Diese Kollekte wird für den Erhalt unserer Laurentiuskirche verwendet. Falls Sie ein Liedblatt anfertigen ist es schön, wenn Sie am Ende darauf hinweisen: „Die Kollekte am Ausgang ist für den Erhalt der Laurentiuskirche/unserer Hochzeitskirche bestimmt.“

Falls Sie auf der Grünfläche vor der Kirche einen Sektempfang planen, weisen wir vorsorglich darauf hin, dass sich dieses Grundstück im Eigentum der Marktgemeinde Thurnau befindet und von dort eine Genehmigung einzuholen ist (Tel: 09228/9510)

Wir wünschen Ihnen Gottes Segen. Möge alles Planen und Organisieren, mögen alle Gespräche und Entscheidungen in einem fröhlichen Fest münden!

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Wir sind erreichbar:

- persönlich während der Öffnungszeiten des Pfarramts:
Montag bis Freitag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr (während der Ferien nur vormittags)
- per Telefon: 09228/97770
- per E-Mail: pfarramt.thurnau@elkb.de

Ihr Team aus dem Pfarramt Thurnau